Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 16 / 8996**
16. Wahlperiode **12. 10. 2020**

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Investitions- und Sanierungsstau bei kommunalen Theater- und Orchestergebäuden

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie hoch sie den Bedarf an finanziellen Mitteln zum Abbau des Investitionsstaus und des Sanierungsbedarfs an den staatlichen Theater- und Opernhäusern sowie Landesbühnen ansetzt (bitte aufgelistet nach Kommunen und Institutionen);

2. wie hoch Investitionsstau und Sanierungsbedarf der kommunalen Theater- und Opernhäuser im Land nach ihrer Kenntnis ist (bitte aufgelistet nach Kommunen und Institutionen);

3. welche Fördermöglichkeiten des Landes für die Kommunen derzeit existieren, um die Sanierung ihrer Theater- und Opernhäuser zusätzlich zu finanzieren;

4. in welcher Höhe und in welchen Kommunen sie sich bereits am Abbau des Investitionsstaus und des Sanierungsbedarfs kommunaler Theater- und Opernhäuser beteiligt (bitte aufgelistet nach Kommunen und Institutionen);

5. inwieweit sie das Verhältnis zwischen hohen Investitionen in die wenigen landeseigenen Häuser und dem Investitions- und Sanierungsstau der kommunalen Häuser als angemessen betrachtet;

6. welche Theater- und Opernhäuser im Land bei ausbleibender Sanierung im Laufe der kommenden zwei Jahre aus baurechtlichen Gründen geschlossen werden müssen;

7. inwieweit ihr bekannt ist, ob und wenn ja, welche Kommunen coronabedingt geplante Sanierungs- und Investitionsprojekte in ihre Theater- und Opernhäuser in welcher Höhe nicht umsetzen können (bitte aufgelistet nach Kommunen und Institutionen);

Eingegangen: 12. 10. 2020 / Ausgegeben: 13. 11. 2020

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. wie sie Anfragen aus den Kommunen mit Theater- und Opernhäusern bewertet, die notwendigen Sanierungen dieser Häuser mit einem Förderfonds zu unterstützen.

12. 10. 2020

Rivoir, Rolland, Selcuk, Kleinböck, Born SPD

Begründung

Der Oberbürgermeister von Freiburg hat in einem Brief an die Finanzministerin Ende Juli darauf hingewiesen, dass viele Theater- und Orchestergebäude der Kommunen im Land in die Jahre gekommen seien und die Sanierung viele Kommunen vor große finanzielle Herausforderungen stelle. Diesen Brief nehmen wir zum Anlass, um nach dem Sanierungsbedarf kommunaler Theater-, Opern- und Orchestergebäuden zu fragen und dem derzeitigen Engagement des Landes bei Investitionen in diese Häuser. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Baden-Württemberg derzeit bei den landeseigenen Häusern mit hohen Summen in der Sanierung engagiert ist, stellt sich die Frage, ob hier in Bezug auf die gesamte reichhaltige Theaterlandschaft des Landes nicht ein Missverhältnis entsteht, dem frühzeitig entgegengewirkt werden muss.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. November 2020 Nr. 2-2238/75 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie hoch sie den Bedarf an finanziellen Mitteln zum Abbau des Investitionsstaus und des Sanierungsbedarfs an den staatlichen Theater- und Opernhäusern sowie Landesbühnen ansetzt (bitte aufgelistet nach Kommunen und Institutionen);

2. wie hoch Investitionsstau und Sanierungsbedarf der kommunalen Theater- und Opernhäuser im Land nach ihrer Kenntnis ist (bitte aufgelistet nach Kommunen und Institutionen);

3. welche Fördermöglichkeiten des Landes für die Kommunen derzeit existieren, um die Sanierung ihrer Theater- und Opernhäuser zusätzlich zu finanzieren;

4. in welcher Höhe und in welchen Kommunen sie sich bereits am Abbau des Investitionsstaus und des Sanierungsbedarfs kommunaler Theater- und Opernhäuser beteiligt (bitte aufgelistet nach Kommunen und Institutionen);

5. inwieweit sie das Verhältnis zwischen hohen Investitionen in die wenigen landeseigenen Häuser und dem Investitions- und Sanierungsstau der kommunalen Häuser als angemessen betrachtet;

6. welche Theater- und Opernhäuser im Land bei ausbleibender Sanierung im Laufe der kommenden zwei Jahre aus baurechtlichen Gründen geschlossen werden müssen;

7. inwieweit ihr bekannt ist, ob und wenn ja, welche Kommunen coronabedingt geplante Sanierungs- und Investitionsprojekte in ihre Theater- und Opernhäuser in welcher Höhe nicht umsetzen können (bitte aufgelistet nach Kommunen und Institutionen);

8. wie sie Anfragen aus den Kommunen mit Theater- und Opernhäusern bewertet, die notwendigen Sanierungen dieser Häuser mit einem Förderfonds zu unterstützen.

Zu 1. bis 8.:

Für die Sanierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater Stuttgart am Oberen Schlossgarten wurden im November 2019 auf Basis des Baupreisindex 2. Quartal 2019 Gesamtbaukosten von rund 550 Millionen Euro geschätzt. Für zu diesem Zeitpunkt nicht verifizierbare Risiken wurden zusätzlich 30 % aufgeschlagen. Somit ergeben sich Gesamtbaukosten in einer Größenordnung von rund 550 bis 715 Millionen Euro. Bei einer Baukostenindizierung von 3 bis 4 % bezogen auf einen im November 2019 angenommenen möglichen mittleren Vergabezeitpunkt im Jahr 2029, ergibt sich für die Sanierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater Stuttgart ein Kostenrahmen von rund 737 bis 958 Millionen Euro.

Hinzu kommen die Kosten für die Errichtung der Interimsspielstätte während der Umsetzung der Sanierung und Erweiterung. Die Stadt Stuttgart schätzt die Kosten für die Interimsspielstätte auf insgesamt rund 188 Millionen Euro. Abzüglich der Kosten für zwei dauerhaft vorgesehene Gebäude von rund 84 Millionen Euro, welche seitens der Stadt Stuttgart finanziert werden sollen, verbleiben Kosten von rund 104 Millionen Euro.

Für das Umsetzungskonzept zur Sanierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater Stuttgart am Oberen Schlossgarten sowie die Interimsspielstätte ergibt sich ein Gesamtvolumen von bis zu 1.062 Millionen Euro, das je zur Hälfte von Stadt und Land zu finanzieren wäre.

Für die Sanierung und Erweiterung des Badischen Staatstheaters Karlsruhe wurden im Juli 2020 auf Basis des Baupreisindex 1. Quartal 2020 Gesamtbaukosten von rund 311 Millionen Euro geschätzt. Für zu diesem Zeitpunkt nicht verifizierbare Risiken wurden zusätzlich 25 % aufgeschlagen. Somit ergeben sich Kosten in einer Größenordnung von rund 311 bis 389 Millionen Euro. Werden ab dem Zeitpunkt des aktuell vorgesehenen Baubeginns Mitte 2022 zudem die voraussichtlichen Baupreissteigerungen von 3 bis 4 % bei Annahme einer 10-jährigen Bauzeit berücksichtigt, ergibt sich für die Sanierung und Erweiterung des Badischen Staatstheaters Karlsruhe ein Kostenrahmen von rund 399 bis 498 Millionen Euro.

An den Staatstheatern in Stuttgart und Karlsruhe werden kontinuierlich Instandhaltungsmaßnahmen zur Erfüllung unter anderem baurechtlicher Anforderungen und der Sicherstellung des Spielbetriebs umgesetzt.

Zu Investitions- bzw. Sanierungsbedarfen der Landesbühne Esslingen sowie der Landesbühne Bruchsal liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Spielstätte der Landesbühne Esslingen steht im Eigentum der Stadt Esslingen und die Landesbühne Bruchsal hat bei der Stadt Bruchsal Spielstätten angemietet. Die Spielstätte des Landestheaters Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen steht im Eigentum des Landestheaters. Notwendige Investitionen und Sanierungen erfolgten in den letzten beiden Jahren aus dem laufenden Etat, da Rücklagen vorhanden waren. Das Land beteiligt sich an den Kosten der Gebäudesanierung im diesbezüglich üblichen Finanzierungsverhältnis (60 % Land, 40 % Kommune).

Zu Investitions- bzw. Sanierungsbedarfen bei kommunalen Theater- und Opernhäusern liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Das Land Baden-Württemberg hat bis 1997 Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen von kommunalen Theatern geleistet. Zuschussfähig waren nur Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten, bei denen dadurch neue Spielstätten, Arbeits- oder Lagerräume geschaffen wurden. Nicht zuschussfähig waren reine Sanierungskosten oder Bauunterhaltung. Eine Ausnahme wurde seinerzeit nur für das Nationaltheater Mannheim aufgrund seiner herausgehobenen Stellung gemacht. Den Zuschüssen bis 1997 lagen keine Förderprogramme zugrunde, sondern jede Fördermaßnahme musste in einem Einzeltitel im Staatshaushaltsplan etatisiert werden. Der Ministerrat hat am 17. Februar 1997 den Beschluss gefasst, die Förderung von Baumaßnahmen der Kommunaltheater einzustellen.

Die Landesförderung der Generalsanierung des Nationaltheaters Mannheim ab dem Jahr 2022 ist auf die Sonderstellung des Theaters zurückzuführen. Aufgrund des sehr hohen, überregionalen Renommees des Nationaltheaters Mannheim beteiligt sich das Land Baden-Württemberg ausnahmsweise mit 40 Millionen Euro an den Sanierungskosten dieses Kommunaltheaters. Im Nachtragshaushalt 2018/2019 wurde der Betrag als Verpflichtungsermächtigung im Einzelplan 14 aufgenommen. Die Landesbeteiligung war Voraussetzung dafür, dass der Bund die Sanierung mit 80 Millionen Euro fördert. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes für die Generalsanierung des Nationaltheaters Mannheim sind gedeckelt. Eventuell entstehende Mehrkosten sind vereinbarungsgemäß von der Stadt Mannheim zu tragen.

Auf der Grundlage der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 4. November 2016 hat das Land befristet von 2017 bis 2019 für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen der Kommunen einen Fonds eingerichtet (Kommunaler Sanierungsfonds) und insgesamt 595,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die kommunalen Landesverbände wurden gebeten, mitzuteilen, in welchen Bereichen sie Bedarf sehen und einen Vorschlag zur Verwendung der Mittel vorzulegen. Sie haben sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, 80 % der Mittel für die Sanierung von Schulen und 20 % der Mittel für die Sanierung von Straßenbrücken zu verwenden. Diesem Anliegen hat das Land in vollem Umfang entsprochen.

Dr. Splett

Staatssekretärin